



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des
ESF-Begleitausschusses

Datum: 20. Januar 2022

Seite 1 von 7

Aktenzeichen 3233
bei Antwort bitte angeben

André Müller
Telefon 0211 855-3272
Telefax 0211 855-3002
andre.mueller@mags.nrw.de

Protokoll der digitalen Sitzung am 07.12.2021

In Vertretung des ESF-Begleitausschussvorsitzenden, Herrn Staatssekretär Dr. Heller, begrüßt Herr Kulozik (Leiter der Abteilung „Arbeit und Qualifizierung“) die Teilnehmenden.

Top 1 Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird, wie am 22.11.2021 versandt, angenommen.

Top 2 Annahme des Protokolls der Sitzung vom 11.05.2021

Zum versandten Protokoll gibt es weder Änderungswünsche noch Anmerkungen und somit gilt dies als angenommen

Top 3 Informationen zu den seit der letzten ESF-BGA-Sitzung im Mai 2021 im Umlaufverfahren angenommenen Beschlussvorlagen

Herr Kulozik informiert über die seit der letzten Sitzung im Umlaufverfahren angenommenen Beschlussvorlagen:

- a. „Qualifizierung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin / staatlich geprüften Kinderpfleger“ (federführend: MKFFI) aus Mai 2021
- b. Auswahlkriterien ESF 2021 – 2027 aus Mai 2021
- c. „Kooperative Beschäftigung“ aus Juni 2021“

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

d. Änderungsantrag zum ESF-Programm 2014 – 2020 aus Juli 2021

e. Wiedereinstieg 2021

i. „Aktion 10.000 Perspektiven“ aus September 2021

ii. „100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit“ aus September 2021

iii. „Aufsuchende Stabilisierungsberatung“ aus September 2021

iv. „Kooperative Beschäftigung“ KoBe aus Juni 2021

Es gibt keine Anmerkungen.

Top 4 ESF-Halbjahresbericht 2021

Herr Jansen (Leiter ESF-Verwaltungsbehörde) stellt den Halbjahresbericht 2021 vor. Allgemein lässt sich sagen, so Herr Jansen, dass ein guter Umsetzungsstand zu erkennen ist und dass voraussichtlich alle Zielindikatoren erreicht und die Programmmittel voll ausgeschöpft werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass kein Mittelverfall droht.

Top 5 Informationen zur Evaluation 2014 – 2020

Herr Jansen berichtet, dass die Evaluationen im Rahmen des ESF 2014 – 2020 so gut wie alle abgeschlossen sind; aktuell werden noch zwei Evaluationen im Rahmen von REACT-EU geplant.

Im Einzelnen werden die Evaluationen der Programme „Bildungsscheck“ und „Potentialberatung“ durch Frau Dr. Lang (MAGS, Leitung des Referates „Digitalisierung der Arbeitswelt, Strukturwandel, Beschäftigte in der

sozial-ökologischen Marktwirtschaft“) sowie das Einzelprojekt Teilqualifizierung (TQ) durch Frau Freund-Berghausen (MAGS, Referat „Fachkräftesicherung, regionalisierte Arbeitspolitik“) vorgestellt.

Frau Dr. Lang berichtet beim Bildungsscheck, dass dieser auf zwei verschiedene Weisen evaluiert wurde. Zum einen der individuelle und betriebliche Bildungsscheck aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer, evaluiert durch die G.I.B. NRW sowie der betriebliche Bildungsscheck aus Sicht der Unternehmen, evaluiert durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG).

Im Kern, so Frau Dr. Lang, wird die Beratung zum Bildungsscheck als positiv bewertet. Allerdings besteht in den meisten Fällen kein weitergehender Beratungsbedarf. Um diesen fallweise dennoch abdecken zu können, kann auf bestehende alternative Angebote und Kooperationen verwiesen werden. Daher wurde eine Absenkung der Beratungspauschalen empfohlen, ebenso wie eine fortschreitende Digitalisierung des Verfahrens.

Die Bildungsschecks werden zwar häufig von Personen und Betrieben in Anspruch genommen, die ohnehin weiterbildungsaffin sind und/oder bereits Erfahrungen mit Weiterbildungen haben. Die Nutzung eines Bildungsschecks führt jedoch oft zu weiterer Teilnahme an Fortbildungen und zu Weiterempfehlungen.

Es wird empfohlen, künftig den Fokus auf einkommensschwache Personen sowie kleinere Betriebe zu legen. Zudem sollten Interessenbekundungsverfahren genutzt und die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden, um neue Betriebe/Branchen für den Bildungsscheck zu gewinnen.

Zur Evaluation der Potentialberatung berichtet Frau Dr. Lang, dass sich die eingeleiteten Prozesse in den Unternehmen, bei denen ein beteiligungsorientierter Ansatz durchgeführt wurde, besonders bewährt und zur

besseren Ausschöpfung des vorhandenen Potentials der Beschäftigten geführt haben.

Beim Projekt Teilqualifizierung (TQ; Präsentation Frau Freund-Berghausen) ist das Ziel die nachhaltige Integration von geringqualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern (SGB II) in den Arbeitsmarkt mit Hilfe von prämierten Qualifizierungsmodulen. Die zentralen Ergebnisse der Implementationsstudie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Sozialforschung (IAB) NRW/ISG, des Monitorings der G.I.B. sowie der Auswertung der ABBA-Datenbank sind, dass

- jede/r dritte Teilnehmende mit der Zulassung zur Externenprüfung die Maßnahme abgeschlossen hat,
- die gezahlte Modulprämie keine Bedeutung für die Teilnahme an oder den Abbruch der Maßnahme hat sowie
- ein zentraler Erfolgsfaktor eine Kombination aus Coaching und TQ darstellt.

Herr Bohnes (Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW) zieht das Fazit, dass TQ ein Erfolg ist, der sich verstetigt hat. Frau Molitor (MAGS, Gruppenleiterin II A „Berufliche Bildung, Fachkräftesicherung, Digitalisierung der Arbeitswelt“) merkt an, dass mit dem Weiterbildungsgeld aus dem neuen Bundes-Koalitionsvertrag eine weitere Stärkung der Förderung hervorgehen könnte.

Herr Berghausen (IHK Düsseldorf) fragt, inwieweit künftig Unternehmen für die Zusammenarbeit, insbesondere in Bezug auf die Fachkräftesicherung, herangezogen werden sollen. Herr Bohnes sagt, dass die Unternehmen mit einbezogen werden, es aber bisher keine Betriebserfassung gebe.

Herr Berghausen begrüßt die Ergebnisse des Projektes und regt an, die Unternehmen künftig zu erfassen, um gezielte Förderungen vorzunehmen. Herr Kulozik sagt zu, diese Anregung bei künftigen Projekten zu berücksichtigen.

Top 6 Informationen zu „Wiedereinstieg 2021“ (REACT-EU)

Herr Obermeier (MAGS, Referat „Grundsatzfragen, faire Arbeitsbedingungen, Langzeitarbeitslosigkeit“) stellt die Aufrufe „Aktion 10.000 Perspektiven“, „100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit“, „Aufsuchende Stabilisierungsberatung“ sowie die „Kooperative Beschäftigung“ vor, die im Rahmen der Initiative „Wiedereinstieg 2021“ auf den Weg gebracht wurden.

Zur „Aufsuchenden Stabilisierung“ fragt Frau Heimann (Landkreistag NRW), warum nicht aus allen Regionen Interessenbekundungen gekommen sind. Der Grund hierfür, so Herr Obermeier, ist nicht bekannt. Frau Maira (LAG Freie Wohlfahrtspflege; LAG FW) ergänzt, dass es der LAG FW auch nicht bekannt ist, man aber der Sache nachgehen und berichten wird.

Frau Maira bittet um mehr Transparenz im Hinblick auf die bereits ausgegebenen bzw. noch verfügbaren Mittel für Einzelprojekte im Rahmen von REACT-EU. Herr Kulozik sowie Herr Jansen stellen noch einmal die Transparenz, hinsichtlich der Initiative REACT-EU dar; bei Einzelprojekten befinde man sich in einem stetigen Prozess. Größere Vorhaben, wie die hier vorgestellten Aufrufe, werden jedoch immer über den ESF-Begleitausschuss abgestimmt. In der kommenden Sitzung soll es eine Übersicht zum Umsetzungsstand der Initiative geben. Die Kurzfristigkeit und der Zeitdruck der auf der Initiative lastet, sollte jedoch angemessen berücksichtigt werden.

**Top 7 Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ (REACT-EU);
Einleitung der Beschlussfassung**

Herr Thomas (MAGS, Referat „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“) stellt die mit REACT-EU sowie dem ESF 2021 – 2027 geplante Erweiterung der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE“ vor. Mit dieser Erweiterung sollen die noch nicht partizipierenden 31 Kreise und kreisfreien Städte erreicht werden. Die Landesinitiative fördert sog. „Kümmerer“-Projekte, die eng mit der Wohnungswirtschaft zusammenarbeiten. Gefördert wird daher insb. eine Kooperation mit Akteuren im Bereich Wohnen, der Akquise von Wohnraum zur Versorgung von Menschen in Wohnungsnotlagen sowie die Beratung und Betreuung von wohnungslosen bzw. obdachlosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen.

Im Anschluss an die Vorstellung informiert Herr Jansen zur zugehörigen Beschlussvorlage, über die bis zum 10.12.2021 im Umlaufverfahren abgestimmt wird.

**Top 7a Einleitung der Beschlussvorlage „Auswahlkriterien für
das ESF-Programm NRW 2021 – 2027, hier:
Regionalagenturen“**

Herr Jansen stellt die Beschlussvorlage zur Erweiterung des Aufgabenspektrums der Regionalagenturen für die Förderphase 2021 – 2027 vor. Zur Rückfrage von Frau Heimann (LKT NRW) führt Herr Jansen aus, dass dies klassisch landes- und bundespolitische Themen wie z.B. das SGB II betrifft.

Anschließend leitet Herr Jansen die Beschlussfassung im Umlaufverfahren mit der Frist 10.12.2021 ein.

**Top 8 Informationen zum „Zwischenstand des
ESF-Programms 2021 – 2027 inklusive des JTF“**

Herr Jansen informiert über den Stand des ESF-Programms 2021 – 2027. Es ist geplant, das Programm inkl. des JTFs bis zum 20.12.2021 bei der EU-Kommission einzureichen.

Top 9 Bericht aus Brüssel

Herr Strohbach und Herr Hillen (EU-Kommission) berichten zum Inhalt, der Ausrichtung, dem Stand und dem Ausblick auf die weiteren Entwicklungen von REACT-EU, dem ESF-Plus sowie dem JTF.

Top 10 ESF-Öffentlichkeitsarbeit

Herr Stocks (ESF-Verwaltungsbehörde) gibt einen kurzen Überblick zur Öffentlichkeitsarbeit des ESF im vergangenen Jahr und hebt hierbei noch einmal die Auftaktveranstaltung 2021 – 2027 hervor.

Top 11 Verschiedenes

Die nächste Sitzung des ESF-Begleitausschusses soll am 03.05.2022 von 14 bis 17 Uhr, ggf. in Präsenz, stattfinden. Hierzu gibt es keine Einwände.



André Müller